

ADOBE PDM – Adobe Desktop Products und Creative Cloud (2015v1)

Die in dieser Produktbeschreibung und –metrik (PDM) beschriebenen Produkte und Services sind On-premise Software und unterliegen den Allgemeinen Bedingungen, dem Anhang für On-premise Software sowie den Bestimmungen dieser PDM und des jeweiligen Bestelldokuments. Gemäß dieser PDM kann On-premise Software Desktop-Produkte wie Acrobat und Creative Cloud Angebote (z. B. Creative Cloud for Enterprise) enthalten.

1. Zeitlich befristete Lizenz. Für zeitlich befristet lizenzierte On-premise Software (z. B. Creative Cloud for Enterprise) gelten die Bedingungen des Anhangs für On-premise Software sowie die folgenden zusätzlichen Bedingungen:

1.1 Dual-Boot-Plattform. Erwirbt der Kunde die On-premise Software nur für eine bestimmte Betriebssystemplattform, hat der Kunde für die Verwendung der On-premise Software auf zwei Betriebssystemplattformen eine weitere Lizenz zu erwerben. Möchte der Kunde die On-premise Software etwa auf der Mac OS- und Windows-Betriebssystemplattform auf einem Gerät installieren, auf dem beide Plattformen ausgeführt werden (d. h. auf einem Dual-Boot-Rechner), muss er zwei Lizenzen für die On-premise Software erwerben.

1.2 Verbreitung von einem Server. Der Kunde darf ein Abbild der On-premise Software auf einen Dateiserver innerhalb seines Intranet („Server“) kopieren, um die On-premise Software auf Computern innerhalb des gleichen Intranet herunterzuladen und auf diesen zu installieren.

1.3 Serververwendung.

(A) Soweit nicht in dem Bestelldokument gestattet, darf der Kunde die On-premise Software nicht auf einem Server installieren. Falls im Bestelldokument gestattet, darf der Kunde die On-premise Software auf einem Server installieren, um einer Einzelperson von einem Computer im selben Intranet („Netzwerkbenutzer“) den Zugriff auf die On-premise Software und deren Verwendung zu ermöglichen. Wenn Adobe dies ausdrücklich gestattet, kann das „Intranet“ Webhostingservices mit einem dedizierten physischen Serverspeicher und ausschließlich auf den Kunden beschränkten Zugriff umfassen. Der Netzwerkbenutzer, der auf dem Server Zugang zu derartiger On-premise Software hat und diese verwenden kann, wird als „Serversoftwarebenutzer“ bezeichnet. Weder die Gesamtzahl der Serversoftwarebenutzer (nicht die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer) noch die Gesamtzahl der Computer, die auf die auf dem Server installierte On-premise Software zugreifen können, darf die Lizenzmenge überschreiten. Wenn der Kunde beispielsweise 10 Lizenzen für On-premise Software erworben hat (Lizenzmenge ist 10) und die On-premise Software auf einem Server installiert, darf der Kunde nur bis zu 10 Serversoftwarebenutzern den Zugriff auf die On-premise Software gestatten (auch wenn der Kunde über mehr als 10 Netzwerkbenutzer oder weniger als 10 gleichzeitige Benutzer der On-premise Software verfügt).

(B) Die vorstehenden Bestimmungen gestatten dem Kunden nicht, die On-premise Software wie folgt zu installieren oder auf sie zuzugreifen (direkt oder über Befehle, Daten oder Anweisungen):

- (1) von oder auf einem anderen Computer außerhalb des Intranets des Kunden,
- (2) zur Ermöglichung webgehosteter Arbeitsgruppen oder öffentlich zugänglicher webgehosteter Dienste,
- (3) um einer natürlichen oder juristischen Person zu gestatten, die On-premise Software, herunterzuladen, zu vervielfältigen oder anderweitig zu nutzen, es sei denn Adobe hat dem ausdrücklich zugestimmt,
- (4) als Komponente von Systemen, Ablaufplänen oder Services, die mehr als der zulässigen Anzahl an Benutzern zugänglich sind, oder
- (5) für Tätigkeiten, die nicht von einem Einzelbenutzer initiiert werden (z. B. automatische Serververarbeitung).

- 1.4 **Lizenz für On-premise Software ohne Seriennummer (z. B. Evaluierungs- oder Vorabversion).** Die On-premise Software hat möglicherweise keine Seriennummer (d. h. sie kann unter Umständen während der Lizenzlaufzeit ohne Eingabe einer Seriennummer installiert und verwendet werden). In diesem Fall ist der Kunde während der Lizenzlaufzeit berechtigt, derartige On-premise Software ohne Seriennummer im Rahmen eines Einsatzplans des Unternehmens auf beliebig vielen Computern zu installieren (z. B. IT-Team fügt dem Ghost-Abbild bestimmte Software hinzu, wenn die Computer in einer Abteilung formatiert und konfiguriert werden). Der Kunde darf derartige On-premise Software ohne Seriennummer weiterhin ausschließlich zu Demonstrations-, Evaluierungs- und Schulungszwecken installieren und verwenden und nur, wenn Ausgabedateien bzw. andere durch eine solche Verwendung erstellte Materialien nur zu internen, nicht gewerblichen und nicht produktiven Zwecken genutzt werden. Im Hinblick auf die On-premise Software ohne Seriennummer hat Adobe nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Der Zugriff auf und die Verwendung von Ausgabedateien, die mit der On-premise Software ohne Seriennummer erstellt wurden, erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Kunden.
2. **Mitgliedschaftsbasierte Lizenz.** Diese Ziffer gilt nur für Kunden, die die On-premise Software im Rahmen einer Mitgliedschaft für **Creative Cloud for Team** erhalten haben („Mitgliedschaft“):
- 2.1 **In der Mitgliedschaft enthaltene Softwarelizenz.** Verhält sich der Kunde vertragsgemäß, gewährt Adobe dem Kunden eine nicht-ausschließliche Lizenz zur Installation und Verwendung der On-premise Software: (a) während der Mitgliedschaft und (b) gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages.
- 2.2 **Verfügbarkeit.** Adobe kann den Typ der On-premise Software (wie spezielle Produkte, Komponenten, Versionen, Plattformen, Sprachen usw.), den die Mitgliedschaft umfasst, jederzeit ändern und übernimmt dem Kunden gegenüber für eine derartige Änderung keinerlei Haftung. Der Kunde darf anderen nicht ermöglichen oder erlauben, die On-premise Software mit der Adobe ID des Kunden zu verwenden.
3. **Aktivierung.** Der Kunde darf die On-premise Software auf bis zu zwei seiner Computer aktivieren und für eigene Zwecke verwenden. Diese Aktivierungen müssen dem gleichen individuellen Benutzer zugeordnet sein. Der Kunde darf die On-premise Software jedoch nicht gleichzeitig auf diesen beiden Computern verwenden. Lizenziert der Kunde die On-premise Software auf einer per Computer Basis, darf der Kunde die On-Premise Software nur auf einem Computer installieren.
4. **Inhaltsdateien.** Der Kunde darf in der On-premise Software enthaltene Inhaltsdateien (z. B. Stockfotos, Grafiken), die ggf. besonderen Rechten und Einschränkungen unterliegen, verwenden, wiedergeben, bearbeiten, vervielfältigen und verbreiten, soweit dies in dem Bestelldokument oder einer anderen Lizenz im Zusammenhang mit den Inhaltsdateien nicht abweichend geregelt ist. Der Kunde darf die Inhaltsdateien jedoch nicht einzeln vertreiben (d. h. in Fällen, in denen diese den eigentlichen Wert des vertriebenen Produkts ausmachen) und hat keinen Anspruch auf Markenrechte an derartigen Inhaltsdateien oder Ableitungen davon.
5. **Online-Services, auf die über die On-premise Software zugegriffen werden kann.** Die On-premise Software kann dem Kunden Zugang zu Inhalten, Websites und Services ermöglichen, die von Adobe oder Dritten angeboten werden (zusammen „Online Services“). Die Nutzung dieser Online-Services unterliegt der „Adobe PDM für Online Services“ oder zusätzlichen Bedingungen, die auf der jeweiligen Website enthalten sind oder auf andere Weise mit den Online-Services in Verbindung stehen, und zwar entsprechend ihrer Rangfolge. Hinsichtlich der Creative Cloud for Enterprise, enthalten die Online Services (1) die Funktionen „Sync“, „Store“ und „Share“ sowie (2) Zugang zu den unentgeltlich oder entgeltlich bereitgestellten Versionen von Store CC Plus, Kuler, Edge Inspect CC, Typekit Desktop Sync, Phonogap Build, Behance, Behance Prosite, Creative SDK, und Preference Sync.
6. **Bildungseinrichtungen.** Beinhaltet die On-premise Software Creative Cloud for Enterprise und handelt es sich beim Kunden um eine Bildungseinrichtung, wird der Kunde Kindern unter 13 Jahren den Zugriff auf die enthaltenen Online Services nicht gestatten.
7. **Schrifttypensoftware.** Im Hinblick auf in der On-premise Software enthaltenen Schrifttypen gilt Folgendes:
- 7.1 Der Kunde darf eine Kopie der Schrifttypen, die er für eine bestimmte Datei genutzt hat, einer Druckerei oder einem Servicebüro weitergeben, und dieses Servicebüro darf die Schrifttypen zur Verarbeitung der Dateien des Kunden verwenden, wenn das Servicebüro über eine gültige Lizenz zur Verwendung dieser Schrifttypensoftware verfügt.
- 7.2 Der Kunde darf Kopien der Schrifttypen in elektronische Dokumente einbetten, um diese elektronischen Dokumente zu drucken, zu betrachten oder zu bearbeiten. Diese Lizenz gewährt keine weiterreichenden Einbettungsrechte.

- 7.3 Die unter http://www.adobe.com/go/restricted_fonts_de aufgeführten und in der On-premise Software enthaltenen Schrifttypen dürfen lediglich für den Betrieb der On-premise Software Benutzeroberfläche genutzt werden und nicht zur Einbettung in Ausgabedateien. Diese aufgeführten Schrifttypen werden nicht gemäß dieser Ziffer 7 lizenziert. Der Kunde wird diese aufgeführten Schrifttypen nicht im Zusammenhang mit einer anderen als der On-premise Software vervielfältigen, entfernen, bearbeiten oder benutzen oder einem Schrifttypenmanagementtool gestatten, diese Schrifttypen zu vervielfältigen, entfernen, bearbeiten oder zu benutzen.
- 7.4 Open-Source-Schrifttypen. Einige der von Adobe mit der On-premise Software vertriebenen Schrifttypen können Open-Source Schrifttypen sein. Die Nutzung dieser Open-Source Schrifttypen durch den Kunden unterliegt den jeweiligen Lizenzbedingungen gemäß <http://www.adobe.com/products/type/font-licensing/end-user-licensing-agreements.html>.
- 8. After Effects Render Engine.** Enthält die On-premise Software die Vollversion von Adobe After Effects, darf der Kunde auf Computern in seinem Intranet, das zumindest einen Computer mit einer installierten Vollversion von Adobe After Effects umfasst, eine unbeschränkte Anzahl von Render Engines installieren. Der Begriff „Render Engine“ beschreibt einen installierbaren Teil der On-premise Software mit dem After Effects Projekte gerendert, aber nicht erstellt oder geändert werden können und der nicht die vollständige After Effects Benutzeroberfläche enthält.
- 9. Acrobat.** Enthält die On-premise Software Acrobat Standard, Acrobat Pro, Acrobat Suite, oder bestimmte Funktionalitäten dieser Programme gilt Folgendes:
- 9.1 Zusätzliche Definitionen.**
- (A) „Verteilen“ bezeichnet die Auslieferung oder anderweitige Bereitstellung eines erweiterten Dokuments an einen oder mehrere Empfänger, ob unmittelbar oder mittelbar und auf welche Weise auch immer, einschließlich über ein Netzwerk oder das Internet.
- (B) „Erweitertes Dokument“ bezeichnet eine PDF-Datei, die mithilfe der On-premise Software so bearbeitet wurde, dass sie das lokale Abspeichern von Dokumenten mit ausgefüllten PDF-Formularen ermöglicht.
- 9.2 Die On-premise Software kann Aktivierungstechnologie enthalten, womit der Kunde PDF-Dokumente mit bestimmten Eigenschaften durch die Nutzung eines digitalen Berechtigungsnachweises innerhalb der On-premise Software („Schlüssel“) ausstatten kann. Der Kunde wird auf diesen Schlüssel nicht zugreifen, ihn nicht steuern, deaktivieren, entfernen, nutzen oder vertreiben.
- 9.3 Hinsichtlich jedes einzelnen erweiterten Dokuments steht dem Kunden jeweils nur eine der beiden folgenden Möglichkeiten offen: (a) das entsprechende erweiterte Dokument entweder an eine unbeschränkte Anzahl einzelner Empfänger zu verteilen, jedoch nicht mehr als fünfhundert (500) einzelne ausgefüllte erweiterte Dokumente oder Ausdrücke entsprechender erweiterter Dokumente auszuwerten oder auswerten zu lassen oder (b) das entsprechende erweiterte Dokument an höchstens fünfhundert (500) einzelne Empfänger zu verteilen, wobei die Auswertung der von den Empfängern ausgefüllten und an den Kunden zurückgesandten erweiterten Dokumente in ihrer Anzahl unbeschränkt ist. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen dieses Vertrags erhöhen sich die vorstehend genannten Höchstanzahlen durch den Erwerb zusätzlicher Nutzungslizenzen für Acrobat Standard, Acrobat Pro oder Adobe Acrobat Suite nicht (d. h. die vorstehend genannten Höchstanzahlen stellen unabhängig davon, wie viele zusätzliche Lizenzen der Kunde für die Nutzung von Acrobat Standard, Acrobat Pro oder Adobe Acrobat Suite ggf. erworben hat, die maximale Höchstgrenze dar). Zur Klarstellung, erwirbt der Kunde ein anderes Adobe Produkt, das eine umfangreichere Verteilung von PDF Dokumenten oder Formularen gestattet (etwa Adobe FormsCentral oder Adobe LiveCycle Reader Extensions), gehen die Regelungen dieses Produktes den Bestimmungen dieser Ziffer 9.3 vor.
- 9.4 **Digitale Zertifikate.** Digitale Zertifikate werden von unabhängigen Zertifizierungsdiensten, einschließlich der Anbieter von Dokumentenzertifizierungsdiensten von Adobe und der AATL-Anbieter (Liste der von Adobe genehmigten Zertifikate) (gemeinsam als „Zertifizierungsdienste“ bezeichnet) erstellt oder können selbst ausgestellt werden. Die Entscheidung, ob der Kunde ein Zertifikat erwirbt oder einem Zertifikat vertraut, liegt ausschließlich in seiner Verantwortung. Die Verwendung digitaler Zertifikate erfolgt auf eigenes Risiko, außer ein Zertifizierungsdienstanbieter erteilt dem Kunden eine gesonderte schriftliche Gewährleistung. Der Kunde wird Adobe von allen Forderungen und Verlusten (einschließlich aller damit verbundenen angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung), die im Zusammenhang mit der Verwendung

durch den Kunden oder dem Vertrauen auf einen Dienst des entsprechenden Anbieters entstehen, freistellen.

- 10. Adobe Runtime.** Enthält die On-premise Software Adobe AIR, Adobe Flash Player, Shockwave Player oder Authorware Player (zusammen „**Adobe Runtime**“), gilt Folgendes:
- 10.1 Beschränkungen für Adobe Runtime. Der Kunde darf die die Adobe Runtime nicht auf einem nicht-PC Gerät oder zusammen mit einer eingebetteten Version oder Geräteversion eines Betriebssystems nutzen. Zur Klarstellung, der Kunde darf die Adobe Runtime nicht verwenden auf (a) mobile Endgeräten, Set-Top Boxen, Telefonen, Spielkonsolen, Fernsehern, DVD Spielern, Medienzentren (andere als das Windows XP Media Center und dessen Nachfolgern), digitalen Werbetafeln oder anderen digitalen Werbeschildern, Internetgeräten oder anderen mit dem Internet verbundenen Geräten, PDAs, medizinischen Geräten, Bankautomaten, Telematikanlagen, Spielautomaten, Hausautomationssystemen, Kiosken, Fernbedienungen oder sonstigen elektronischen Geräten für Verbraucher; (b) betreiberbasierten Mobil-, Kabel-, Satelliten- oder Fernsehsystemen (c) anderen Geräten mit einem geschlossenen System. Zusätzliche Informationen zur Lizenzierung von Adobe Runtime ist unter http://www.adobe.com/go/licensing_de verfügbar.
- 10.2 Verteilung von Adobe Runtime. Der Kunde darf die Adobe Runtime nur als vollständig integrierten Teil einer Entwicklerapplikation vertreiben, die mit Hilfe der On-premise Software erstellt wurde, einschließlich der mit der On-premise Software vertriebenen Bestandteile, etwa als Teil einer Applikation die erstellt wurde, um auf dem Apple iOS oder Android™ Betriebssystem zu laufen. Beabsichtigt der Kunde entstehende Ausgabedateien oder die Entwicklerapplikation auf einem nicht-PC Gerät zu vertreiben, ist der Erwerb zusätzlicher Lizenzen zu gegebenenfalls zusätzlichen Lizenzgebühren erforderlich. Der Kunde ist für den Erwerb solcher Lizenzen und die Zahlung dieser Lizenzgebühren allein verantwortlich, Adobe gewährt keine solchen Rechte gemäß diesem Vertrag für Technologien Dritter. Soweit nicht ausdrücklich in dieser Ziffer beschrieben, darf der Kunden die Adobe Runtime nicht vertreiben.
- 11. Adobe Presenter.** Enthält die On-premise Software Adobe Presenter und installiert oder nutzt der Kunde das Adobe Connect Add-in im Zusammenhang mit der On-premise Software, wird der Kunde dieses Add-in nur auf einem Desktop Computer installieren und nutzen und nicht auf einem nicht-PC Gerät, einschließlich mobiler Endgeräten, Set-Top Boxen, Telefonen oder Tablets. Darüber hinaus darf der Teil der On-premise Software, der in eine Präsentation, Information oder sonstigen mit der On-premise Software erstellten Materialien eingebettet ist (die „Adobe Presenter Run-Time“) nur für diese Präsentation, Information oder Materialien, in welche er eingebettet wurde verwendet werden. Der Kunde wird die Adobe Presenter Runtime nicht in anderer als der in der Präsentation, Information oder sonstigen Materialien eingebetteten Form nutzen und auch deren Empfänger nicht dazu veranlassen.
- 12. Flash Builder mit LiveCycle Data Services (LCDS) Data Management Library.** Adobe Flash Builder kann die fds.swc Bibliothek enthalten. Der Kunde darf fds.swc nur verwenden, um kundenseitige Datenmanagementfunktionalitäten anzubieten und als Ausgabedatei einer von dem Kunden entwickelten Software, vorausgesetzt: der Kunde darf fds.swc nicht nutzen um (a) Assoziationen oder Offline Funktionalitäten in der Software zu aktivieren oder (b) um fds.swc in eine Software zu integrieren, die mit Adobe LiveCycle Data Services oder BlazeDS vergleichbar ist. Beabsichtigt der Kunde solche Handlungen, hat er zusätzliche Lizenzen von Adobe zu erwerben.
- 13. Digital Publishing Suite und InDesign.** Enthält die On-premise Software Teile, die zur Interaktion mit oder dem Zugriff auf die Adobe Digital Publishing Suite Services erstellt wurden („DPS“; diese Teile werden als „DPS Desktop Tools“ bezeichnet), darf der Kunde die DPS Desktop Tools nur für folgende Zwecke installieren und nutzen: (a) zum Erstellen der Inhalte, die in dem autorisierten Viewer abgebildet werden (dieser Inhalt wird als „Output“ bezeichnet); (b) zum Evaluieren und Testen des Outputs, und (c) soweit vorhanden zum Zugriff und zur Nutzung von DPS. Darüber hinaus darf der Kunde die DPS Desktop Tools nicht wiedergeben, verbreiten, bearbeiten oder aufführen.
- 14. Hinweise zu Drittanbietern.** Adobe ist verpflichtet, folgende Hinweise zu geben, die der Nutzung der On-premise Software für die geschäftlichen Zwecke des Kunden nicht entgegenstehen.
- 14.1 **VERBREITUNG VON AVC.** Soweit die On-premise Software AVC-Import- und -Exportfunktionen enthält, gilt Folgendes: DIESES PRODUKT IST GEMÄSS DER AVC-PATENTPORTFOLIO-LIZENZ FÜR DIE PERSÖNLICHE, NICHT GEWERBLICHE NUTZUNG DURCH VERBRAUCHER FÜR DIE FOLGENDEN ZWECKE LIZENZIERT: (a) ZUR KODIERUNG VON VIDEO GEMÄSS DEM AVC-STANDARD („AVC-VIDEO“) UND/ODER (b) ZUR DEKODIERUNG

VON AVC-VIDEO, DAS EIN VERBRAUCHER FÜR PERSÖNLICHE, NICHT GEWERBLICHE TÄTIGKEITEN KODIERT UND/ODER VON EINEM AUTORISIERTEN AVC-VIDEO-ANBIETER BEZOGEN HAT. FÜR ANDERE ZWECKE WIRD KEINE LIZENZ ERTEILT. WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE VON MPEG LA, L.L.C. UNTER http://www.adobe.com/go/mpegla_de.

- 14.2 **VERBREITUNG VON MPEG-2.** Soweit die On-premise Software MPEG-2-Import- und -Exportfunktionen enthält, gilt Folgendes: JEDE VERWENDUNG DIESES PRODUKTS AUSSER DER PERSÖNLICHEN NUTZUNG DURCH DEN VERBRAUCHER, SOFERN DIESE DEM MPEG-2-STANDARD FÜR DIE KODIERUNG VON VIDEODATEN FÜR GEPACKTE MEDIEN ENTSpricht, IST OHNE LIZENZ IM RAHMEN GÜLTIGER PATENTE IM MPEG-2-PATENTPORTFOLIO AUSDRÜCKLICH VERBOTEN. EINE ENTSPRECHENDE LIZENZ IST BEI MPEG LA, L.L.C., 250 STEELE STREET, SUITE 300 DENVER, COLORADO 80206, USA, ERHÄLTlich.
- 14.3 **Third Party Software Hinweise.** Aufgrund der allgemeinen Nachfrage nach Software, die kompatibel zu anderen Produkten und Plattformen ist, hat Adobe, wie andere kommerzielle Software-Anbieter auch, seine Produkte so entwickelt, dass diese allgemeinen Standards entsprechen und dabei auch von Dritten erstellten und lizenzierten Code verwendet. Die Ersteller dieser allgemeinen Standards und des allgemein verfügbaren Codes sowie andere Lizenzgeber, verlangen, dass bestimmte Bedingungen den Benutzer der On-premise Software mitgeteilt werden. Diese notwendigen Hinweise bzw. zusätzlichen Bedingungen von Dritten befinden sich unter http://www.adobe.com/go/thirdparty_de und werden in diesen Vertrag einbezogen. Der Kunde bestätigt und erklärt, dass Adobe und Lizenzgeber von Adobe Drittbegünstigte dieses Vertrags sind und das Recht zur Durchsetzung der in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen für die jeweilige Technologie besitzen. Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden.